

Ab 1. April 2015 gelten folgende Mindestlöhne (ohne Plattenlegergewerbe)

Vorarbeiter und Baustellenleiter, V: CHF 5'300.00

Arbeitnehmer, welche eine anerkannte Vorarbeiterschule mit Erfolg absolviert haben, oder die vom Arbeitgeber offiziell als Vorarbeiter oder Baustellenleiter anerkannt sind

Berufsfacharbeiter, A 3: CHF 4'850.00

Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) im dritten Jahr nach der Lehre

Berufsfacharbeiter, A 2: CHF 4'550.00

Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) im zweiten Jahr nach der Lehre

Berufsfacharbeiter, A 1: CHF 4'250.00

Arbeitnehmer mit Lehrabschluss (eidg. Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger ausländischer Fähigkeitsausweis*) im ersten Jahr nach der Lehre

* Für gelernte Berufsarbeiter mit kürzerer ausländischer Lehrzeit als in der Schweiz wird die erste Anlaufstufe um die Dauer der Differenz der Lehrzeit verlängert.

Berufsarbeiter, B 3:..... CHF 4'200.00

Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen sowie dreijährige Tätigkeit in der entsprechenden Branche sowie Arbeitnehmer mit Attest im dritten Jahr nach Ausbildung in der jeweiligen Branche.

Berufsarbeiter, B 2:..... CHF 4'000.00

Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, jedoch mit ausgewiesenen Fachkenntnissen sowie zweijährige Tätigkeit in der entsprechenden Branche sowie Arbeitnehmer mit Attest im zweiten Jahr nach Ausbildung in der jeweiligen Branche.

Berufsarbeiter, B 1:..... CHF 3'900.00

Arbeitnehmer ohne Lehrabschluss, ohne Fachkenntnisse und ohne Nachweis einer Tätigkeit in der entsprechenden Branche (nach zwei Jahren erfolgt in der Regel die Umklassierung in die Kategorie B2), sowie Arbeitnehmer mit Attest im ersten Jahr nach Ausbildung in der jeweiligen Branche.

Betriebsarbeiter, E:..... CHF 600.00

Als Betriebsarbeiter E gelten Jugendliche, welche die Schulausbildung abgeschlossen haben und innert sechs Monaten nach Beendigung eine Lehre beginnen und Jugendliche bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, die noch in Schul- oder anderweitiger Berufsausbildung stehen sowie Studenten der technischen Hochschulen oder Universitäten

Lehrling, L 4: CHF 1'400.00

Auszubildende im vierten Lehrjahr

Lehrling, L 3: CHF 1'200.00

Auszubildende im dritten Lehrjahr

Lehrling, L 2: CHF 800.00

Auszubildende im zweiten Lehrjahr

Lehrling, L 1: CHF 600.00

Auszubildende im ersten Lehrjahr

Berufslehre mit Attest, BA 2: CHF 750.00

Auszubildende im zweiten Jahr der Berufslehre mit Attest

Berufslehre mit Attest, BA 1: CHF 550.00

Auszubildende im ersten Jahr der Berufslehre mit Attest

Die Mindestlöhne für das Plattenlegergewerbe (Anhang 11 GAV) bleiben unverändert.